



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 79-1/2020 vom 19.08.2020

erstellt durch: **Bürgermeister**

Bearbeiter/in: Grundmann

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.09.2020	zur Vorberatung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	10.09.2020	zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:
Zukunft der paläon GmbH
Hier: Übernahme des Markennamens paläon

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung des Namens der paläon GmbH auf das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) wird zugestimmt.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) betreibt seit der Übernahme am 01.07.2019 das paläon unter dem Namen „Forschungsmuseum Schöningen“. Der eingetragene Markenname „paläon“ gehört der paläon GmbH. Zum Übernahmzeitpunkt des paläon am 01.07.2019 hatte das NLD zunächst kein Interesse an der Übernahme des Markennamens geäußert. Dies hat sich zwischenzeitlich geändert. Man ist nunmehr an der Übernahme interessiert und hat eine entsprechende Nachfrage an die paläon GmbH gerichtet. Es soll dabei vertraglich geregelt werden, dass der Markenname an den Förderverein zurückfällt, wenn der Name vom NLD nicht mehr benötigt wird.

Der Kreistag in seiner Sitzung am 15.07.2020 bereits den entsprechenden Beschluss gefasst.

Anlagen:

Vereinbarung Markenübertragung an das Land Niedersachsen

gez. Schneider
(Schneider)

Zwischen dem

Land Niedersachsen, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege, vertreten durch die Präsidentin Frau Dr.-Ing. Christina Krafczyk, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover,

– nachfolgend: Land –

und der

paläon GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Christine Schmid, paläon 1, 38364 Schöningen,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Das Land Niedersachsen betreibt seit dem 1. Juli 2019 das Forschungsmuseum Schöningen, das zuvor von der paläon GmbH betrieben wurde. Die paläon GmbH ist Inhaberin dreier Marken.

§ 1 Übertragung von Marken an das Land

Die paläon GmbH überträgt mit Wirkung ab dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages dem Land alle Rechte an den beim deutschen Patent- und Markenamt eingetragenen Marken DE302012025742, DE 302012026880 und DE 302013035833. Das Land nimmt die Übertragung an.

§ 2 Rechtsfolgen der Übertragung

Mit Vertragsunterzeichnung übergibt die paläon GmbH dem Land die als Anlagen zu diesem Vertrag beigefügten, von der paläon GmbH bereits ausgefüllten Formulare W 7616 4.13 „Antrag auf Eintragung eines Rechtsübergangs“ des Deutschen Patent- und Markenamtes. Soweit weitere Unterlagen für die Umschreibung der Marken notwendig sein sollten, die der Unterzeichnung oder einer sonstigen Mitwirkungshandlung der paläon GmbH bedürfen, wird die paläon GmbH, nach Aufforderung durch das Land, die notwendigen Mitwirkungshandlungen erbringen und dem Käufer die erforderlichen unterzeichneten Erklärungen oder sonstigen Unterlagen zusenden. Das Land wird die für die Umschreibung bzw. Übertragung notwendigen Unterlagen bei dem Deutschen Patent- und Markenamt unter Zahlung der für die Übertragung erforderlichen Gebühren einreichen.

Die paläon GmbH übergibt dem Land mit Vertragsunterzeichnung sämtliche in ihrem Besitz befindlichen, die Marken betreffenden, Unterlagen, insbesondere die Korrespondenz mit dem Deutschen Patent- und Markenamt.

§ 3 Zusicherung und Gewährleistungen

Dem Land ist der Registerstand der Marken bekannt. Der paläon GmbH sind keine Widersprüche oder Löschungsanträge gegen die Marken bekannt. Die paläon GmbH gewährleistet, dass die Marken bis zum Zeitpunkt der Übertragung nicht verpfändet oder zur Sicherheit übertragen wurden und keine Nutzungsrechte oder sonstigen dinglichen Rechte eingeräumt wurden, dass die Marken nicht Gegenstand von Zwangsvollstreckungsverfahren sind und keinen sonstigen laufenden Verfahren unterliegen. Von der Richtigkeit dieser Zusicherung abgesehen, ist jede Gewährleistung der paläon GmbH für Rechtsmängel ausgeschlossen. Die paläon GmbH übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass durch die Benutzung der Marken keine Rechte Dritter verletzt werden.

§ 4 Umbenennung der paläon GmbH

Die paläon GmbH verpflichtet sich, bis zum 30.09.2020 die Firma handelsrechtlich zu ändern, um eine irreführende Bezeichnung zu vermeiden (§ 18 HGB).

§ 5 Rückfall der Marke

Soweit das Land Niedersachsen keinen Gebrauch von der Marke bis 2022 macht oder aber die Marke aufgeben oder weiterveräußern möchte, wird sie die Marke unentgeltlich an den Förderverein Schöninger Speere, Erbe der Menschheit, Markt 1, 38364 Schöningen oder dessen Rechtsnachfolger übertragen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, sobald sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien, eine angemessene Ersatzregelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem wirtschaftlich am

nächsten kommt, was die Parteien wollten bzw. vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Lücke bedacht hätten.

Rechtsstreitigkeiten aus in dem Zusammenhang mit den vorstehenden Regelungen unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Landgerichts Braunschweig.

Hannover,

Schöningen,

Dr. Christina Krafczyk
Präsidentin NLD
GmbH

Christine Schmid
Geschäftsführerin paläon